

Die Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15.07.2015 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

„Die Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH teilt mit, dass eine den Halbjahresabschluss zum 30.06.2013 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG auf der Webseite der Muttergesellschaft Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (<http://www.kages.at>) unter dem Menüpunkt „Geschäftsfelder / Beteiligungen / KIG / Veröffentlichung gem. § 5 Abs. 2 RL-KG“ http://www.kages.at/cms/dokumente/10313701_9302950/0afc0626/kig_5_2.pdf stattgefunden hat.“